

**Von:** Zentrale Anfragenstelle  
**An:** 'S [REDACTED]  
**Gesendet am:** 15 [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Zulassungsinformationen sog. Arzneimittel D100, C1000, Z10.000 [#200808]

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Antrag nach dem IFG/UIG/VIG. Um Ihre Anfrage an die zuständige Abteilung weiterleiten zu können bitten wir Sie um Konkretisierung: Nennung des Arzneimittelnamens bzw. die Zulassungsnummer des/der Arzneimittel. Arzneimittel mit der von Ihnen genannten Bezeichnung Arzneimittel D100, C1000 oder ggf. Zulassungsnummer: Z10.000 sind in Deutschland nicht als Arzneimittel zugelassen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Simon Dietz [#200808] <[REDACTED]>  
Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2020 21:32  
An: Zentrale Anfragenstelle <Zentrale-Anfragenstelle@bfarm.de>  
Betreff: Zulassungsinformationen sog. Arzneimittel D100, C1000, Z10.000 [#200808]

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Die Zulassungsinformationen und sämtliche Studien der o.g. Medikamente in digitaler Form als PDF, zahlenreihen bevorzugt im Excel Format.

Hierbei handelt es sich um ein sog. Arzneimittel, da es homöopathisch ist.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte. Sollten Sie meinen Antrag ablehnen wollen, bitte ich um Mitteilung der Dokumententitel und eine ausführliche Begründung.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>